



Grundangaben für juristische Personen

Personenkreis	Pflichtangaben	Erläuterung
Juristische Personen und Personengesellschaften im Sinne des § 2 Satz 2 TMG	Firmenname	<ul style="list-style-type: none">• Vollständig, ausgeschrieben• Nicht ausreichend: Postfach, Angabe der einem Großunternehmen zugeteilten Postleitzahl• Bei mehreren Niederlassungen im Zweifel die Hauptniederlassung
	Vertretungsberechtigter	<ul style="list-style-type: none">• Gesetzlicher oder rechtsgeschäftlicher Vertreter• Sofern dieser eine juristische Person ist, deren Vertreter, bis eine natürliche Person benannt werden kann
	Gesellschaftskapital (freiwillig)	<ul style="list-style-type: none">• Wenn Angaben gemacht werden, Stamm- bzw. Grundkapital und Gesamtbetrag der ausstehenden Einlagen nennen
	Kontaktinformationen	<ul style="list-style-type: none">• Mindestens Angabe einer E-Mail-Adresse und eines weiteren elektronischen oder eines nicht-elektronischen Kommunikationsmittels (z. B. einer elektronischen Anfragemaske oder einer Telefonnummer)• Zwischen den Gerichten ist strittig, ob bei Angabe einer Telefonnummer die telefonische Erreichbarkeit zwingend erforderlich ist oder ob ein Anrufbeantworter ausreicht• Tipp: Gehen Sie auf Nummer sicher. Geben Sie Ihre E-Mail-Adresse und ein zweites Kommunikationsmittel an, das ebenso effektiv wie eine erreichbare Telefonnummer ist.